

Diyar Agu

Fraktionsvorsitzender DIE
LINKE. im Rat der Stadt
Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Telefon 0152 07172807

diyar.agu@dielinkeoberberg.de
www.dielinkeoberberg.de

An den Bürgermeister
der Stadt Gummersbach
Frank Helmenstein
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Gummersbach, den 29.04.2021

Tagesordnungspunkt Hilfen für einkommensschwache Haushalte zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE stellt zu dem bereits angeforderten Tagesordnungspunkt „**Hilfen für einkommensschwache Haushalte zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie**“ der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 11.05.2021 folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Corona-Sonderzahlung für einkommensschwache Haushalte zur Beschaffung von Schutzausrüstung

Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten finanzielle Unterstützung von der Stadt durch eine Corona-Sonderzahlung für den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Mehrbedarf erhalten.

Die berechtigten Personen erhalten von der Stadt quartalsweise 30 Euro, um effektive Schutzausrüstung gegen mögliche Infektionen wie zB. Mund-Nasen-Schutzmasken und Desinfektionsmitteln zu erwerben. Die Zahlungen sollen zunächst auf ein Jahr beschränkt und bei Bedarf verlängert werden. Berechtig sind hierzu alle Personen, die folgende Sozialhilfen beziehen: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII, Jugendhilfe bzw. Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 34, 41 SGB VIII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat viele Menschen vor finanzielle Probleme gestellt. Aktuell leiden die finanziell Schwächsten am stärksten unter den Auswirkungen der Pandemie, da finanzielle Mittel für effektive Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutzmasken oft nicht vorhanden sind. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein im vergangenen Jahr durch die Pandemie entstandener

finanzieller Mehrbedarf vorhanden ist, der den gewöhnlichen Hartz-4-Regelsatz bei Weitem überschreitet. Wer am Existenzminimum lebt wird doppelt bestraft. War eine gesellschaftliche Teilhabe vor Ausbruch des Covid-19-Virus kaum vorhanden, so bedroht heute neben der sozialen Ausgrenzung und psychischen Belastung eine erhöhte Infektionsgefahr aufgrund mangelnden Schutzes viele einkommensschwache Menschen.

FFP2-Masken schützen vor dem Covid-19-Virus und helfen dabei, die Pandemie einzudämmen. Für Menschen mit geringen Einkommen sind sie aber zu teuer. Der monatliche Hartz-4-Satz für rezeptfreie medizinische Erzeugnisse liegt bei exakt 2,50 Euro. Zum Vergleich: Aktuell kostet eine handelsübliche FFP2-Maske in der Apotheke ca. 4,95 Euro und ist damit für einkommensschwache Menschen schon heute nicht bezahlbar.

Hier kann eine Corona-Sonderzahlung vielen Menschen die Möglichkeit geben sich ausreichend mit Schutzausrüstung auszustatten.



Diyar Agu

Fraktion DIE LINKE.